

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expeditio: S. Alte Jacobstr. 64. bei S. Wey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditio: nen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Seite 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 38.

Berlin, den 22. September 1882.

Neunter Jahrgang.

Einige Anträge zu Gunsten der Mitglieder.*)

Wenn auch anerkannt werden muß, daß unseren Mitgliedern seitens des Gewerksvereins in vieler Beziehung Vortheile gewährt werden, welche das dafür gebrachte Opfer, den Vereinsgroßchen, im Allgemeinen aufwiegen; wann wir auch lebensfähige Kassen, einen ganz annehmbaren Vermögensbestand und eine geordnete Verwaltung haben, so wäre es doch falsch, deshalb auf Besseres und Vollkommeneres zu verzichten. Es muß im Gegentheil alles versucht werden, um Verbesserungen, Erleichterungen und größere Leistungen zu erzielen.

Wir sind als Vereinsgenossen zusammengetreten, um uns gegenseitig zu schützen und zu unterstützen. Hinsichtlich des Letzteren bleibt, das wird Jeder zugeben, noch viel zu thun übrig; hier sind noch Lücken im Statut, die auszufüllen uns nur zum Vortheil und zur Ehre gereichen kann.

Es kommt öfter vor, daß Mitglieder wirklich unterstützungsbedürftig sind, und doch nach unseren bisherigen Einrichtungen von Vereinswegen nichts bekommen können. Hier sind namentlich die Fälle der Arbeitslosigkeit gemeint. Bekanntlich giebt es aber nicht wenig Ursachen, warum Jemand arbeitslos wird; von diesen vielen Ursachen giebt es etwa ein halbes Duzend, die laut Statut als Unterstützungsberechtigung gelten.

Wie aber in den vielen andern Fällen? Der häufigste Grund, Geschäftsstockung oder schlechter Geschäftsgang ist ebenfalls ausgeschlossen! Von einer laufenden Unterstützung, wie dies unserm Prinzip am besten entspricht, muß nur deshalb abgesehen werden, weil die Mitglieder die hierzu erforderlichen Beiträge nicht aufbringen können und wollen.

Mein Vorschlag geht dahin, „für arbeitslose Mitglieder die sämtlichen Beiträge aus Vereinsmitteln, resp. aus den Ortsvereinskassen zu decken.“ Wer schon einmal außer Arbeit war, der wird wissen, wie schwer es hält, dann noch die Beiträge zu zahlen. Selbst das Nachzahlen ist sehr schwer, wenn der Betreffende auch nach einiger Zeit wieder Arbeit gefunden. In solchen Fällen verlieren die Mitglieder meistens ihre Mitgliedschaft, wenn auch ungern; aber

Indem wir den folgenden Darlegungen gern Raum geben, hoffen wir, daß unsere Mitglieder der darin gegebenen Anregung betreffs eingehender Besprechung der hochwichtigen Frage der Arbeitslosigkeit Folge leisten werden.
Die Redaktion.

auch der Gewerksverein und die Kassen verlieren dabei jedesmal ein Mitglied. Nicht allein ist hierbei der materielle Vortheil für die Mitglieder, sondern auch der allgemeine günstige Einfluß auf die andauernde Mitgliedschaft, sowie auf die Neubegründung von Vereinen zu berücksichtigen.

Ein zweiter wunder Punkt ist der, daß bisher statutengemäß keine Unterstützungen in außerordentlichen Nothfällen geleistet werden konnten. Würden derartige Anträge gestellt, so müßten Ortsausschüsse und Generalrath zu ihrem Bedauern ablehnen, weil darüber weder im Statut etwas Spezielles vorgesehen, noch sonstige Gelder zu diesem Zwecke zur Verfügung standen. Sicher wurde meistens in der Erkenntniß der Sachlage von einem solchen Antrage überhaupt abgesehen, oder aber der einzig mögliche Weg, der einer freiwilligen Sammlung beschritten, und doch war in den meisten Fällen die größte Noth und zugleich die Anregung zu einer Unterstützung vorhanden.

Eine freiwillige Sammlung ist aber sehr unzuverlässig und empfiehlt sich aus manchen Gründen nur äußerst selten und als „das Beste“. Viele Mitglieder haben selbst mit Existenzsorgen zu kämpfen, die Opferfreudigkeit läßt bald nach und außerdem giebt es in der Fabrik bezw. im Personal und in manchen anderen Fällen genug Gelegenheit, sein Scherflein beizutragen.

Bei Unterstützungen von Vereinswegen trifft es auch eher zu, daß „Alle für Einen, und Einer für Alle“ beitragen. Diese Unterstützungen lasten nicht bloß auf den einsichtigen und gutmüthigen Kollegen und hat es überhaupt mehr Sinn, in einer Vereinigung Unterstützung zu suchen, als außerhalb dieser.

Um diesem Uebelstande so viel als möglich abzuhelfen, schlage ich vor, für die Annahme eines Antrages zu sorgen, der etwa dahingeht:

„Daß auf Antrag der Mitglieder denselben seitens des Generalrathes in außerordentlichen Nothfällen eine einmalige Unterstützung bewilligt werden kann; die Höhe der letzteren ist mit Rücksicht auf die Verhältnisse und den Kassenbestand zu bemessen, darf jedoch 40 M. nicht übersteigen.“ Bei der Wichtigkeit und der Tragweite dieser beiden eventuellen Anträge dürfen wir nicht übersehen, daß dieselben nicht so ohne Weiteres (etwa seitens des Generalrathes) angenommen werden können, dies wird erst der nächsten Generalversammlung (Delegirtentag) vorbehalten bleiben müssen. Des-

halb ist Gelegenheit geboten, diese Anträge mit aller Ruhe vorzubereiten, damit das Nichtvorbereitetsein nicht, ebenso wie bei einer früheren Generalversammlung einem ähnlichen Antrag (Fürstenberg) gegenüber, Grund zur Ablehnung giebt.

Da zur Ausführbarkeit der beiden Anträge immerhin nicht ganz unbedeutende Mittel gehören, so bin ich gezwungen, mich auch nach diesen umzusehen. Aus naheliegenden Gründen sehe ich von der Erhebung neuer oder erhöhter Beiträge ab, und will dieselbe aus den bisherigen Einnahmen bestritten wissen. Die Möglichkeit ist sicher vorhanden. — Ich wäre geneigt vorzuschlagen, zu diesen beiden Zwecken 10 bis 15% der Einnahme auszugeben.

Entweder bewillige man, was in diesen Fällen recht und billig und bestreite dies allgemein aus Vereinsmitteln, oder man bestreite die Ausgaben hierfür, indem man einen Hilfs- oder Unterstützungsfond begründe und demselben einen bestimmten Prozentsatz überweist. Soweit eine ungefähre Schätzung über die Höhe der nötig werdenden Mittel zutrifft, können diese bestritten werden, indem wir, nur 1200 Mitglieder gerechnet, bei 10% schon 624 Mark jährlich, bei 15% schon gegen 1000 Mark zur Verfügung hätten; daß damit schon Manches gethan werden kann, liegt auf der Hand. Vorausgesetzt, es würde bestimmt, der Unterstützungsfond erhalte 10% der Einnahme und die zu leistenden Beiträge für arbeitslose Mitglieder absorbieren von diesen 624 Mark 450 Mark, so blieben wenigstens 174 Mark, von ca. 1000 M. gegen 550 M., zu Unterstützung übrig; doch glaube ich, daß sich das Verhältnis noch günstiger stellt und meine, daß dies immerhin besser als gar nichts sei.

Um aber die Möglichkeit der Durchführung noch wahrscheinlicher zu gestalten, resp. um die Ansammlung von Fonds nicht zu sehr aufzuhalten, gestatte ich mir zu Gunsten der Klasse einen dritten Vorschlag, dahingehend, zugleich zu beantragen, „daß der für Bildungszwecke ausgeworfene Fond von 10% auf 5% der Einnahme ermäßigt wird.“

Hierbei gehe ich von der Ansicht aus, daß die oben vorgeschlagenen Unterstützungen viel dringender notwendig sind, und dem Zweck unserer Vereinigung viel mehr entsprechen, als die Art, wie der Bildungsfond jetzt verwandt oder angesammelt wird. Da der Bildungsfond doch fast gar nicht zur Verwirklichung in sachlicher Hinsicht, zu Lehrkursen, Anschaffung von Vorlagen, Modellen und wie es ursprünglich beabsichtigt, zur Verwendung gelangt, die allgemeine Fortbildung aber, durch die regelmäßige Vereinsthätigkeit, Vorträge, durch das Organ und die Zugehörigkeit zu Bildungsvereinen auch einigermaßen zur Genüge erreicht wird, so sehe ich nicht ein, warum unserer Gewerksverein zu diesem Zwecke mehr Prozente verausgaben soll, wie alle anderen Gewerksvereine. Um nicht mißverstanden zu werden, betone ich nochmals, daß ich, soweit das Bedürfnis vorhanden, namentlich an Orten, wo dem Bildungsbedürfnis Rechnung getragen wird, gern das Nothwendige bewilligen würde, und soweit die fachliche und berufliche Fortbildung in Frage kommt, für die Gewährung jeder notwendigen Ausgabe einzutreten bereit sein würde. Da aber die Verhältnisse derart liegen, daß manche Ortsausschüsse geradezu in Verlegenheit kommen, den Bildungsfond nutzbringend und zweckentsprechend zu verwerten, so glaube ich mit gutem Gewissen, selbst als Freund von Bildungsbestrebungen, den Antrag auf Herabsetzung der Prozente für den Bildungsfond, empfehlen zu können.

Sofern sich daraus für einzelne Vereine Uebelstände ergeben, so kann dem durch Bewilligung weiterer Mittel für den betr. Verein abgeholfen werden.

Dieser Antrag (betreffend den Bildungsfond), soviel innere Berechtigung derselbe auch haben mag, ist immerhin nur dann erst zu berücksichtigen, wenn sich Bedenken gegen die Beschaffung der Mittel behufs Deckung der Beiträge bei Arbeitslosigkeit und Unterstützung in außerordentlichen Nothfällen ergeben. Diese Betrachtungen sind der Ausfluß derjenigen Anschauungen, wie sie bei Berathung dieses Themas im Ortsverein Charlottenburg geltend gemacht worden; dieselben sollen nur den Zweck haben, den verehrlichen Ausschüssen der anderen Ortsvereine die Anregung zu geben, dieses Thema zu behandeln und ihre Wünsche und Ansichten durch das Organ bekannt zu geben. Soweit dies nicht seitens anderer Vereine geschieht, wird der Ortsverein Charlottenburg zu gelegentlicher Zeit bezügliche Anträge in dieser Richtung stellen.

Nun sei es mir noch gestattet, auf einige Einwürfe einzu-

gehen, soweit dieselben in Obigem nicht schon berührt worden sind. — Man wird einwenden können, derjenige, welcher wöchentlich im Ganzen 90 Pf. oder 1 Mark zu zahlen hat, hätte ein großes Vorrecht gegenüber dem, der nur mit 10 Pfennig Beitrag belastet ist, da diesem für dieselbe Zeit 10 Pf. vergütigt werden, wofür bei Jenem 90 Pf. oder 1 Mark gebet werden müssen. — Abgesehen davon, daß Ausnahmefälle niemals als Maßstab für die Behandlung einer Sache dienen können, so kann eine Differenz von 40—50 Pf. die sich schon häufiger ergibt, doch auch mit in den Raß genommen werden, denn es wird dem Betreffenden doch nur immer das vergütigt, was er dem Gewerksverein und dessen Kassen zahlen soll, aber nicht zahlen kann. Es giebt überhaupt keine Unterstützungen, die sich stets nach Maßgabe der vorhergegangenen Gegenleistung richten können. Uebrigens befürchte ich einen Mißbrauch hierbei gar nicht, indem Derjenige, für den die Beiträge gezahlt werden sollen, in allen Fällen der Geschädigte bleibt, und suchen wird, das Verhältnis zu ändern. Desgleichen wird seitens der örtlichen Verwaltungen, welche event. Anträge zu bewilligen hätte, hierin die beste Kontrolle ausgeübt. Auch ein etwaiger Hinweis auf das Scheitern der Verbandsbeitrags-Versicherung beweist noch nicht, daß keine Nothwendigkeit für die Deckung der Beiträge vorliegt, indem die damals geplante Versicherung viel zu komplizirt und auch kostspielig war.

Nun könnten sich noch Bedenken geltend machen darüber, ob die einmaligen Unterstützungen gerecht vertheilt resp. bewilligt würden. Hier ist zu entgegnen, daß es für den Generalrath noch schwierigere und kritischere Momente giebt, seine Unparteilichkeit zu beweisen, z. B. bei Prozessen; außerdem würden auch in diesen Fällen die Beschlüsse desselben der allgemeinen Kritik ausgesetzt sein.

Wenn es uns gelingt, ohne besondere Beiträge die oben beantragten Unterstützungen einzuführen, so werden wir ein gutes Stück weiterkommen auf dem uns vorgeschriebenen Wege: **uns zu schützen und zu unterstützen in allen Nothfällen des Lebens.** Aber wir haben auch ein Recht, das Mögliche zu fordern, und würden unser eigenes Interesse verkennen, wenn wir die Einrichtungen in unserer Vereinigung in einer uns minder günstigen Weise bestehen ließen.

Jos. Dollmann.

Von unserer Agitationsreise.

III.

(Schluß.)

Meinem letzten Reisebericht will ich hinsichtlich der erwähnten traurigen Zustände in der Neuhauser Porzellanfabrik noch einige erklärende Bemerkungen zufügen. Nach den mir von verschiedenen Seiten in durchaus glaubwürdiger Weise gemachten Mittheilungen, sollen nicht nur die jugendlichen Arbeiter entgegen den Bestimmungen der §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung länger als 10 Stunden dort beschäftigt werden, sondern, nachdem die jungen Burschen und Mädchen bis Abends 10 und 11 Uhr gearbeitet haben, dürfen sie in den staubigen und dunstigen Arbeitsräumen, an derselben Stelle wo sie den Tag über geschäft haben, ihre Schlafstätte auf Geschirrbrettern herrichten und so ohne Unterschied des Geschlechts der Ruhe pflegen.

Daß durch dieses gemeinsame Nachtlager nicht nur die Gesundheit der jungen Leute leidet, sondern auch die Sittlichkeit in arge Bedrängniß geräth, unterliegt wohl keinem Zweifel. Solche Zustände machen freilich eine Konkurrenz möglich, mit der ein humaner Arbeitgeber nicht Schritt halten kann.

Die Arbeitslöhne sind in Neuhaus so schlecht, daß der alte Stamm tüchtiger Arbeiter, denen man jede Erhöhung des Lohnes verweigerte, die Fabrik verlassen und sich der Glasbranche zuwenden hat.

Die Lohnerhöhung, die so lange den alten bewährten Arbeitern vorenthalten wurde, hat man jetzt den neu eingestellten Arbeitern gewährt resp. gewähren müssen, weil für solchen Lohn wie der bisherige überhaupt keine Arbeiter zu finden waren. Ganz abgesehen davon, daß bei der Vorenthaltung eines besseren Lohnes den alten Arbeitern gegenüber der noch immer so stark vertretene Autoritätsdünkel der Prinzipalität mitgewirkt hat, scheint doch die Selbstsucht einen guten Antheil an dieser Maßnahme zu haben.

Wie an vielen andern Orten machte ich auch in Wallendorf die Wahrnehmung, daß eine bedeutende Zahl von Berufsgenossen einem von oben her erfolgten Wink Folge geleistet

hatten; daher war auch hier die Versammlung nur schwach besucht. Der schwache Besuch der Versammlungen hat aber auch noch darin seinen Grund, daß in ganz Thüringen die Porzellanindustrie sehr flott geht und da glauben die Berufsgenossen, eine Organisation zum Schutze ihrer Rechte und Interessen sei überflüssig. Erst wenn das Geschäft wieder schlecht geht und die trotz des jetzigen flotten Geschäftsganges noch immer niedrig stehenden Löhne noch mehr herruntergerissen werden, dann erst wird man wieder das Bedürfnis einer Organisation empfinden, obwohl dann der Beitrag viel schwerer zu leisten ist als jetzt. Andererseits verdrehen aber die Zwangsversicherungsprojekte der Reichsregierung den Arbeitern so den Kopf, daß sie die vortheilhafte Rückwirkung des freien Kassenwesens auf das Arbeitsverhältnis, nicht begreifen können.

Im Gegensatz zu jenen leichtgläubigen Berufsgenossen sind unsere Mitglieder fest davon durchdrungen, daß die von oben her angepriesene Hülfe doch nur auf Kosten des Arbeiters und mit Verlust seiner vorhandenen Rechte und Freiheiten erfolgen würde. Aus dieser Erkenntnis heraus wollen auch unsere Mitglieder an dem im Kampfe des Lebens erprobte Prinzip der Selbsthilfe treu festhalten und hoffen, daß, wenn das jetzt so sorgfältig gepflegte Sankelsystem der Hülfe des armen Mannes zu anderen Zwecken verbraucht sein wird, dann auch unseren Berufsgenossen die richtige Erkenntnis kommen wird, daß nur durch die Verwerthung ihrer eigenen Kräfte ihre Lage verbessert werden kann.

Auf diesen Grundlügen stehend, hat sich in Wallendorf ein zwar kleiner, aber festgeschlossener Kreis von überzeugungstreuen Männern zusammengeschaart, die unsere Organisation in schlimmen Tagen vertheidigen, und durch neue Anregung für die weitere Entwicklung der Sache wirken werden.

Auch in Sigidorf hat mein Erscheinen einen wohlthätigen Einfluß auf die fernere Thätigkeit der Genossen geübt. Es ist leicht erklärlich, daß die Genossen in den Provinzen, mit allerhand Vorurtheilen des Publikums und dem Indifferentismus der Arbeiter kämpfend, die erforderliche Spannkraft zum ausdauernden Kampfe verlieren, wenn nicht zeitweilig von der Hauptverwaltung eine neu belebende Anregung gegeben wird, was aber nicht besser geschehen kann, als durch die persönliche Begegnung eines Vertreters der Hauptverwaltung mit den Genossen in der Provinz. Die Wechselwirkung einer solchen Begegnung ist für die weitere Entwicklung unserer Organisation von unschätzbarem Werthe und wird sich von Zeit zu Zeit wiederholen müssen.

War auch hier die Versammlung nur von 50—60 Berufsgenossen besucht, so wird doch sicherlich durch diese neue Anregung eine Verstärkung unsers Ortsvereins erfolgen. Andererseits hat auch unser Genosse Unger die Verpflichtung übernommen, durch Begründung eines Ortsvereins der Bauhandwerker in Schwarzburg unsere Organisation weiter auszubreiten, wobei ihm sicherlich die übrigen Genossen helfend zur Seite stehen werden.

Wie ich in Tambach Gelegenheit hatte, für einen jetzt in Blankenhain arbeitenden Genossen ein den Bestimmungen des § 113 der Gewerbeordnung entsprechendes Zeugniß beim Arbeitgeber zu wirken, so hatte ich hier die Freude, ohne erhebliche Schwierigkeiten die Kassenrechte unseres in Tambach arbeitenden Genossen Doppel, der noch der Fabrikasse in Sigidorf angehört, aus der er aus einem sehr sonderbaren Grunde gestrichen werden sollte, zu erhalten.

Nach meinem Vortrage regte unser Genosse Buschmann die Abhaltung einer Versammlung in Unterweißbach an, wo in zwei Porzellanfabriken und für circa 60 Schieferbrucharbeiter keine Krankenkassen vorhanden sind. Dieser Anregung folgend, beschlossen wir noch in später Nachtstunde, daß Genosse Buschmann am andern Morgen (Sonntag) die erforderlichen Vorkehrungen beim Orts-Schulzen treffen und die Einladungen besorgen sollte. Obschon die Abhaltung der Versammlung vom Orts-Schulzen gestattet war, so hatte doch das gute Wetter, das nach langen Regenwochen die Leute aufs Feld zur Einheimung ihrer Früchte trieb, einen Strich durch unsere Rechnung gemacht. Wenn auch die Versammlung nur schwach besucht war, so hat sich doch bei den Anwesenden durch meine Auseinandersetzungen die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß ein solch kassenloser Zustand für die Zukunft nicht fortauern kann und man entschloß sich, mit der Begründung eines Ortsvereins vorzugehen und zu diesem Zwecke zum 16. d. M. eine neue Versammlung einzuberufen.

Da einer der Herren Porzellanfabrikanten durch seine Anwesenheit, sowie in beredten Worten sein lebhaftes Interesse für unsere Vereinigung kundgab und die Sache durch seine Mitglied-

schaft zu fördern versprach, so wird es mit Unterstützung der Sigidorfer Genossen gewiß nicht schwer halten, in Unterweißbach ein kräftiges Glied unserer Organisation zu schaffen.

Obwohl Sigidorf die Endstation meiner Thätigkeit sein sollte, so hatte ich doch außer der so ganz unerwarteten Erweiterung meiner Wirksamkeit in Unterweißbach, schon in Tambach von mehreren Kollegen die Anregung erhalten, nach Pöbneck zu gehen. Da ich nun schon mehrfach die Wahrnehmung gemacht hatte, daß die Pöbneider Berufsgenossen, sobald sie der sehr liberalen Atmosphäre in Pöbneck entzogen werden, ganz urplötzlich ein Bedürfnis nach unserer Organisation empfinden, so entschied ich mich trotz meiner ursprünglichen Abneigung gegen Pöbneck, dennoch nach dort zu gehen, um an Ort und Stelle nach der Ursache zu forschen, die die dortigen Berufsgenossen solange unserer Vereinigung abgeneigt macht. Unser Freund Henkel in Rudolstadt hatte meinem Ansuchen um Einberufung einer Versammlung in Pöbneck in bereitwilligster Weise entsprochen und so dampften wir am 11. d. M. gemeinsam dem so industriereichen Meininger Städtchen Pöbneck zu, wo mir als Berliner die so seltene Gelegenheit sich bot, innerhalb unseres deutschen Reiches, mit einem Blick über Grenzen der engeren Vaterländer überschauen zu können. Die Versammlung, die von etwa 100 Personen, im wesentlichen Berufsgenossen, besucht war, stimmte meinen Ausführungen unter lebhaftem Beifall zu, ohne jedoch sich auf eine Diskussion einzulassen. Erst durch eine Mittheilung eines früheren Mitgliedes aus Oberkassel kam Leben in die Sache, wobei dann auch plö.lich durch einen recht offenen Kollegen die Ursache des bisherigen Fernhaltens von unserer Vereinigung zu Tage trat.

Wenn auch, wie vielfach, in erster Linie der Altwasser Streik als Beweggrund zu der Passivität angeführt wird, so war doch die Quintessenz aller Ausführungen, daß man durch den Anschluß zum Gewerbeverein Maßregeln zu fürchten habe.

Diese Annahme scheint mir aber durchaus unbegründet zu sein, denn die Pöbneider Industriefürsten sind viel zu liberal, um sich mit solchen kleinlichen Maßnahmen zu befassen.

Nein, unsere Berufsgenossen sind nur päpstlicher als der Papst selbst, sie sind zu ängstlich auf ihre Existenz bedacht, ohne zu ahnen, daß sie grade dadurch, daß sie den Anschluß an eine Rechte- und Interessenschutz-Gemeinschaft, wie die unsrige, in ängstlicher Weise meiden, dem ohnehin schon die Interessen des Arbeiters schwer schädigenden Abhängigkeitsverhältnis immer mehr Vorschub leisten.

Wohl erkennt man unser Streben für gut und heilsam an, aber — — —, selbst daran Theil zu nehmen, oder gar die Anleitung zur Begründung eines Ortsvereins zu geben resp. dies in die Hand zu nehmen, dazu wird sich vorläufig Niemand finden.

Mit einem Worte, es fehlt unsern Pöbneider Berufsgenossen, unter denen ich ganz freisinnige und brave Kollegen gefunden habe, an der nothwendigen Skourage, die doch jeder liberale Mann besitzen sollte. So werden wir wohl noch einzuweilen auf den Anschluß dieser Kollegen verzichten müssen, bis durch einen Zufall oder irgend welchen Umstand die allzu große Besorgnis beseitigt wird.

Wenn ich nun am Schluß meiner Reise mein Wirken überschauere, so glaube ich, daß, wenn auch nicht, wie ich es selbst gewünscht hätte, mehrere Ortsvereine zugleich entstanden sind, dennoch die Folgen meiner Thätigkeit für das fernere Gedeihen unsers Gewerbevereins nutzbringend sein werden.

Noch wird es nicht das letzte Mal gewesen sein, wo der Generalrath unsers Gewerbevereins durch Entsendung eines Kollegen, an die Berufsgenossen warnend gegen die falschen Freunde, und mahnend und ermunternd zur Theilnahme an die Verbesserung unserer Lage, herantreten muß.

Ohne Rücksicht auf den jeweiligen Erfolg müssen die praktischen Ideen des Gewerbevereins immer wieder auf den Markt des Lebens getragen werden, damit Jedermann den Werth der Sache prüfen und sich für oder wider entscheiden kann.

Hoffend, daß unsere Vereinsgenossen die gegebene Anregung in richtiger und thatkräftiger Weise im Interesse unserer guten Sache verwerthen werden, nehme ich gleichzeitig Veranlassung, alle Genossen, mit denen ich auf meiner Reise bekannt geworden bin, freundlichst zu grüßen, insbesondere aber noch all' den Kollegen, die mich in meinem Wirken unterstützen und mir ihre Gastfreundschaft haben angedeihen lassen, meinen besten Dank auszusprechen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Zu Montag, den 25. September ist vom Zentralrath der deutschen Gewerksvereine eine Große Gewerksvereinsversammlung für Berlin ausgeschrieben worden, in welcher die Herren Bey und Mauch über die Frage des „Arbeitsbücherzwanges für erwachsene gewerbliche Arbeiter“ referiren werden. Wegen Zeit und Lokal siehe man diese Nr. des Gewerksvereins.

** Ein für die gesammte Industrie wichtiges Erkenntniß zum Gastpflichtgesetz, betreffend die Verschuldung eines Werkführers, hat das Reichsgericht jüngst getroffen. Wenn ein Werkführer, so lautet dasselbe, bei einer gefährlichen Arbeit der ihm durch seine Instruktion auferlegten Verpflichtung, die Ausführung der Arbeit dauernd zu überwachen, nicht nachkommt, so kann es zur Ausschließung des hierin liegenden groben Verschuldens nicht genügen, daß er den Arbeitern eine Anweisung erteilt hat, durch welche die Gefahr bei richtiger Anwendung dieser Anweisung beseitigt worden wäre. Vielmehr muß er sich nicht bloß überzeugen, daß die Arbeiter seine Anordnung verstanden haben, sondern er muß auch die Ausführung seiner Anordnung überwachen, da nur in diesem Falle der in seiner dauernden Anwesenheit bei Vornahme der gefährlichen Arbeit liegende Schutz ersetzt wird. Ist dies nicht geschehen, so liegt die, eine Gastpflicht des Gewerbeunternehmers für Verunglückung von Arbeitern begründende Verschuldung des Werkführers darin, daß er die ihm durch die Instruktion zur Pflicht gemachten Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen hat.

Vermischtes.

— Die Frage: unter welchen Bedingungen und für welche Gewerkszweige es rathsam erscheint, Fachschulen anzulegen, ist durch eine Kommission des Vereins zur Beförderung des Gewerksleißes folgendermaßen beantwortet worden: 1) Zeigt sich an einem Ort im Staate, daß das dort bestehende Spezialgewerbe zurückgeht, so ist zu prüfen, ob dies die Folge veränderter lokaler oder Verkehrsverhältnisse ist, oder ob es von wirklicher Abnahme der Gewerksgeßlichkeit und Gewerkskenntniß herrührt. Im ersten Fall ist die Gründung einer Fachschule meist ohne Wirkung; im zweiten kann die Fachschule die Gewerksamkeit des Ortes wieder heben. 2) Besteht in einem Ort eine Industrie, welche gegenüber den neuen industriellen Umformungen nicht mehr haltbar ist, so ist zu untersuchen, ob ein anderer Gewerkszweig in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse und der Art der Bewohner am Ort einzuführen ist. Ergiebt sich ein solcher, so ist dafür eine Fachschule und Lehrwerkstatt einzurichten, um das neue Gewerbe auf Basis neuester Erfahrungen einzurichten. 3) Bestehen bei gewissen Orten Reichthümer an Naturprodukten (Holz, Steinarten, Meerschaum zc.) und findet sich in solchen eine stärkere Bevölkerung aus irgend welchem Grunde ohne besondere Gewerksbthätigkeit, so ist hier eine Fachschule mit Lehrwerkstätte einzurichten, um dadurch zu erzielen, daß unter Ausbeutung der Naturprodukte die Arbeitsamkeit und materielle Lage der Bewohner gehoben wird. 4) Zur besseren Heranbildung von Lehrlingen zu später selbständigen Handwerkern empfehlen sich allgemeine Fachschulen mit Lehrwerkstätten und zwar in größeren Städten nach Art der Umbachtschulen in Holland, bezw. der Professionalschulen in Frankreich, in kleineren Orten und auf dem Lande nach Art der schwedisch-norwegischen Hausfleißschulen. 5) In allen solchen Schulen und Lehrwerkstätten soll gleichzeitig mit dem übrigen Lernen auch die Gewerksbahrung an schöne Form angestrebt werden. Ein eigentlicher Kunstgewerblicher Unterricht kann nur bei den Fachschulen eintreten, die sich auf Rohstoffe beziehen, welche eine künstlerische Formung erlauben. In beiden Fällen ist auf einen ausgedehnten und systematisch durchgeführten Zeichenunterricht besonderer Werth zu legen. Vor einer übermäßigen Forderung nach kunstgewerblichem Unterricht muß gewarnt werden; derselbe ist nur angebracht nach vollendeter technischer und praktischer Ausbildung, und darf man überhaupt erst dann in größerem Maßstab an Erfolg denken, wenn das große Publikum kaufkräftiger und kunstgerechter erzogen ist. 6) Fachschulen spezieller Art mit oder ohne Lehrwerkstätten sind für gewisse Industriezweige da einzurichten, wo sich diese Industrien konzentriren; dieselben sollen dann dazu dienen, sowohl die spezielle Fachbildung zu erzielen, als auch Kenntnisse und Fertigkeiten anzustreben, die über den Rahmen der Meisterwerkstätten und der örtlichen Spezialität hinausgehen und befähigen, den Schwankungen der Mode und des Geschmacks unter

Abänderung der Spezialitäten sowohl in Material als in Bearbeitung und Verarbeitung desselben als auch in kunstgerechter Gestaltung zu folgen. 7) Fachschulen sind zur Ausbildung solcher Lehrlinge oder jungen Leute einzurichten, welche sich für gewisse Industriezweige eine ausgedehntere Ausbildung verschaffen wollen, als es die Lehrzeit in einer Fabrik oder Meisterwerkstatt gestattet. 8) Die Fachschulen müssen sich an ein vorhandenes Schulsystem von allgemein elementar-wissenschaftlichem Charakter anschließen und eine Organisation für sich bilden. Für mittlere Fachschulen zur Heranbildung von Meistern, Werkführern zc. für die Gewerks und Großindustrie soll die Volks-, bezw. Bürgerschule thunlichst die Basis der Volksbildung geben unter besonderer Pflege des Zeichenunterrichts. Die mittlere Fachschule soll die völlige Vorbildung einer Volks- oder Bürgerschule voraussetzen und in erster Linie den rein fachwissenschaftlichen Unterricht und wo immer möglich eine verständnißvolle praktische Fortbildung anstreben. Die Ausnahme der Zöglinge ist abhängig zu machen von dem Nachweis einer praktischen Lehrzeit nach Absolvierung der Volksschule und hat eine Prüfung diese Erfordernisse zu ergründen, so daß nur wirklich Tüchtige in die mittlere Fachschule eintreten. Der Kursus derselben sollte höchstens 3 Jahre dauern.

Personal-Nachrichten.

Kahhütte, den 15. September 1882. An dem Vermählungstage seiner jüngsten Tochter, welche am 14. d. Mts. stattfand, nahm unser Arbeitgeber Herr Hertwig Veranlassung, seinen sämtlichen Arbeitern ebenfalls einen recht hübschen Abend zu bereiten. Nachdem sich die Angestellten der Fabrik, 25 an der Zahl, Nachmittags im Hotel Wurzelberg zu einem Festmahle eingefunden, vereinigten sich gegen Abend sämtliche Arbeiter zu einem freien Trunk nebst anschließendem freien Ball.

Die auf dem Balle durchgehends herrschende Freude und Gemüthlichkeit wurde noch dadurch erhöht, daß der junge Chef, sowie sämtliche Hochzeitsgäste an dem Tanze teilnahmen.

Wir statten hiermit für diesen schönen und unvergeßlichen Abend unserer verehrten Prinzipalität den aufrichtigsten Dank ab.

Wäge das Band der Eintracht, das an diesem Abend zwischen Arbeitgeber und Nehmer so vorherrschte, sich noch fester knüpfen, und zum ferneren Wohle beider Theile befestigt bleiben.

Das Arbeiterpersonal der Hertwig'schen Porzellanfabrik in Kahhütte.

Vereins-Nachrichten.

§ **Tambach**. Ortsversammlung vom 9. September 1882. Anwesend sind 16 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetretet. Punkt 1 wird durch Eintreffere der Beiträge erledigt. Punkt 2. Angemeldet haben sich die Herren Carl Gräf, Arthur Zikmann, Carl Koch und Albert Marx, welche wir dem Generatrath empfehlen. Da sonst nichts vorliegt, erfolgt Schluß der Versammlung.

Gustav Lindae, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit. Generatrathssitzung am Sonnabend**, den 23. d. M. Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T. D.: 1. Zuschriften, 2. Rassenbericht pro Juli und August, 3. Berathung der Depositenordnung, 4. Verschiedenes, 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — **Alsdann Vorstandssitzung**. T. D.: außer Punkt 3 dieselbe.

Gustav Lehn. F. Bey. Georg Ketz.
Vorsteher. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

* **Kahhütte. Ortsvereinsversammlung am Sonntag**, den 1. Oktober 1882, Nachmittags 1/2 Uhr im Vereinslokal. Nach derselben Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Wegen des Abschlusses pro 3. Quartal ist das Einzahlen sämtlicher Beiträge erforderlich.

A. Hertlein, Schriftführer.

Anzeigen.

Große Gewerksvereins-Versammlung

am Montag, den 25. September Abends. (Nähere Zeit und Lokal siehe in dieser Nr. des „Gewerksverein“) T. D.: „Die Frage des Arbeitsbücherzwanges für erwachsene gewerbliche Arbeiter“.

Referenten die Herren Porzellanarbeiter Bey und Klempner Mauch. Erscheinen der Mitglieder dringend nöthig.

Der Zentralrath der Deutschen Gewerksvereine.